

Ass.Prof. Mag.Dr. Peter Jordan
Insitut für Zivilrecht
Universität Innsbruck
(seit WS 2001/02)

jat.online **Erste online-Prüfung eines juristischen Studiums im deutschen Sprachraum**

Lehrveranstaltung „Einführung in die juristische Informations- und Arbeitstechnik (JAT)“

Die Lehrveranstaltung „Einführung in die juristische Informations- und Arbeitstechnik (JAT)“ soll Studienanfängern juristischer, aber auch wirtschaftswissenschaftlicher Studienrichtungen grundlegende Techniken juristischen Arbeitens vermitteln:

1. Auffinden und korrektes Zitieren juristischer Informationsquellen,
2. Grundlagen der Recherche in juristischen Datenbanken,
3. effektive Zusammenstellung von Recherche-Ergebnisse mit den Mitteln fortgeschrittener Textverarbeitung.

Die Charakteristik dieses Lehrinhalts bringt es mit sich, dass diese Techniken nur erlernt werden können, indem sie – möglichst mehrmals – praktisch durchgeführt werden. Die Anregung zum „Learning per doing“ bietet sich so als die zentrale Methode sowohl des Lehrens als auch des Lernens dieser grundlegenden Techniken an. Eine Überprüfung der erworbenen Fertigkeiten zu schriftlichen juristischen Arbeiten kann sinnvoll nur schriftlich – und zwar mit Mitteln der Textverarbeitung - erfolgen, wobei die Genauigkeit des Zitierens von zentraler Bedeutung ist. Zitate mit auch nur kleinen sinnentstellenden Tippfehlern in den Eigennamen oder den Daten juristischer Entscheidungen müssen grundsätzlich als falsch bewertet werden. Dies stellt hohe Anforderungen an die Genauigkeit für die Studierenden aber auch an die Korrektur schriftlicher Prüfungsarbeiten durch den Lehrenden. Zugleich ist dieses praktische Grundlagenfach ein Pflichtfach für alle juristischen Studienrichtungen an der Universität Innsbruck und erfordert daher die Bewältigung hoher Studierendenzahlen (letztes Wintersemester allein in meiner Lehrveranstaltung 420, dieses Wintersemester sind es bisher 330!).

„Learning per testing“

Aus all diesen Gründen wurde das Erlernen der Fertigkeiten mit deren Überprüfung kombiniert. Indem die Studierenden die 10 Prüfungs-Fragen durcharbeiten, erlernen sie die Fertigkeiten, welche als Lernziel gefordert sind. Dabei stellt jede der 10 Fragen einen Typ der Informationssuche und Zitiertechnik dar, sodass alle Informationstechniken durchgemacht werden müssen:

1. Suchen einer Entscheidung in einer gedruckten Entscheidungssammlung nach dem Zitat: gegeben ein Zitat, die Entscheidungsdaten sind gesucht,
2. Suchen eine Entscheidung in einer gedruckten Entscheidungssammlung nach der Geschäftszahl: gegeben ist eine Geschäftszahl, gesucht sind die übrigen Entscheidungsdaten: Gericht, Entscheidungsdatum, – unter Zuhilfenahme eines gedruckten Index (Hohenecker) und einer juristischen Datenbank (RIS),
3. Suchen eines Artikels nach dem Fundstellenzitat: Gegeben ist ein Fundstellenzitat in der üblichen Schreibweise, gesucht ist die ausführliche Zitierung nach Autor und Titel,
4. Suchen einer Publikation zu einem bestimmten Problemkreis im Zusammenhang mit einem bestimmten Gesetz aus einem konkreten Jahr: gesucht sind Autor, Titel und Fundstelle der Publikation.

5. Suchen eines Buches zum Ausleihen in einer der Bibliotheken. Dazu muss die Signatur möglichst im ALEPH oder anderen elektronischen Datenbanken gesucht werden.
6. Suchen von Gesetzesmaterialien
7. Suchen einer Entscheidung im RIS und/oder in der RDB
8. Suchen der übrigen Entscheidungsdaten im RIS und/oder der RDB, wenn nur die Geschäftszahl gegeben ist.
9. Suchen von Entscheidungsdaten im RIS und/oder der RDB, wenn nur die SZ-Fundstelle gegeben ist
10. Durchführung einer Recherche in den Datenbanken des RIS und der RDB und Dokumentation der Ergebnisse in einem word-Dokument mit Mitteln fortgeschrittener Textverarbeitung. (wie in einem Musterdokument).

Weitere Fragentypen sind geplant: Zitieren von Publikationen, Normen und Entscheidungen aus anderen Rechtsgebieten (Strafrecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Prozessrecht, Europarecht, italienisches Recht, ...), aber auch die Suche von Dokumenten des Europäischen Rechts auf dem Europa-Server und die Einbeziehung anderer juristischer Datenbanken: RIDA, CELEX, OGH/ VwGH/ VfGH-CD-ROM, etc, Suche und korrektes Zitieren von Rechtinformationen im Internet.

Datenbankgestützte Lehr-, Lern- und Prüfungsumgebung

Der Einsatz einer Datenbank mit Hunderten von Prüfungsfragen und automatischer Überprüfung der Antworten ist dabei gerade für das Erlernen und exakte Einüben dieser Fertigkeiten einerseits und für eine rationellere und objektivierbare Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Antworten andererseits bestens geeignet, vor allem besser als handschriftliche Arbeiten. Unmittelbare Korrektur und Anzeige der richtigen Lösungen erleichtert das Lernen insbesondere bei den Probeprüfungen.

Juristische Informations- und Arbeitstechnik lässt sich nur praktisch erlernen und nur schwer exakt mit handschriftlichen Prüfungen darstellen, schon gar nicht mit mündlichen Prüfungen. Die Entwicklung einer datenbankgestützten elektronischen Lehr-, Lern- und Prüfungsumgebung ist dafür die geeignete Methode, um die schriftlichen Fähigkeiten von Recherche, Zitiertechnik und Textverarbeitung zu erlernen und automatisch zu überprüfen.

Da als Vorbereitung für diese Prüfung nur wenig Wissen notwendig ist, konzentriert sich diese Lehr-, Lern- und Prüfungsmethode auf die Unterstützung der Ausarbeiten der Prüfungsdokumente selbst, welche einen repräsentativen Querschnitt der Fertigkeiten bilden, die Gegenstand der Lehrveranstaltung sind (9-Fragen-Formular und Recherche-Dokument). Die meisten Fertigkeiten können tatsächlich erst während mit Beantwortung der schriftlichen Fragen erworben werden.

Beliebig viele Probeprüfungen, Prüfung im „Dreisprung“

Daher ist es sinnvoll, den Studierenden zum Erlernen der Informationssuche und des korrekten Zitierens – beliebig viele – Probeprüfungen mit den Originalfragen zu ermöglichen (Eine automatische Korrektur und die Ausgabe der Lösungen auch für die Probeprüfungen ist derzeit in Ausarbeitung). Probeprüfungen dieses Inhalts bringen auch nicht die Gefahr nach sich, dass nach zahlreicher Absolvierung die Fragen auswendig gelernt werden. Es ist sogar erwünscht, dass die Studierenden, um ihre Note zu verbessern, bis zu 3 Originalprüfung(en) ausarbeiten, weil mit immer genauerer Ausführung der Fragen der Lernerfolg nur gesteigert wird, denn Prüfungen dieser Art können grundsätzlich nicht mit „Glück“ bestanden werden, sondern müssen immer wieder genauestens ausgeführt werden.

Dieses Lehr-, Lern und Prüfungssystem bietet entscheidende Vorteile auf drei Ebenen: Didaktische Vorteile bei der Vermittlung der Fertigkeiten, einen Rationalisierungseffekt und eine

Qualitätsverbesserung des Lehr- und Prüfungsbetriebes und – nicht zuletzt – einen Rationalisierungseffekt für die Verwaltung des Lehr und Prüfungsbetriebs.

Didaktische Vorteile für die Vermittlung des Lehrstoffes

Durch die praktische Suche der Informationen (etwa nach dem Muster einer „Schnitzel-Jagd“) werden die Studienanfänger angeregt, die diversen Bibliotheken und die Literatur und Entscheidungssammlungen praktisch selbst kennen zu lernen. Jede Frage bezieht sich auf eine andere Möglichkeit der Informationssuche und Zitierung. Die Gesamtheit der Fragen soll einen repräsentativen Querschnitt der juristischen Informationstechniken bieten. Die Genauigkeit der Ausarbeitung der Antworten wird – unmittelbar und automatisch überprüfbar – durch die Datenbank überprüft, die richtigen Antworten werden unmittelbar nach Abgabe der Prüfung angezeigt. Eine Zusammenarbeit der Studierenden ist ermöglicht und ausdrücklich erwünscht. Durch Erstellung des Recherche-Dokuments (Frage 10) werden viele Studierende erstmals angeregt, sich mit den für die spätere Erstellung einer Seminar- der Diplomarbeit notwendigen Grundlagen fortgeschrittener Textverarbeitung (Formatvorlagen, Automatisches Inhaltsverzeichnis, Kommentierung, ...), wenn auch vielleicht noch mit fremder Hilfe, aber an einer eigenen Fragestellung, zu beschäftigen. Es gibt bei dieser „Lern-Prüfung“ keinerlei Prüfungsangst: Es können zur Übung und zum kennen Lernen der Fragen beliebig viele Probeprüfungen mit Originalfragen(!) ausgedruckt werden, wobei mit jeder Abfrage wieder andere Fragen zugeteilt werden. Der Prüfungstermin kann frei gewählt werden, soweit es die Öffnungszeiten der Bibliotheken zulassen auch in den Semester- und Sommerferien!

„Online-Prüfung im Dreisprung“: um die Note zu verbessern, können im Prüfungszeitraum von einem Monat bis zu 3 Originalprüfungen abgelegt werden, wobei - wie in der Leichtathletik - das beste Ergebnis zählt und als Prüfungsnote dem Prüfungsamt übermittelt wird.

Die Zusammenarbeit der Studierenden ist erlaubt und ausdrücklich erwünscht: die Möglichkeit mit Kollegen zusammenzuarbeiten überwindet die Isolierung vieler Studierenden gerade zu Beginn des Studiums und was der eine nicht findet, findet vielleicht die andere, dann wissen es beide. Ein Abschreiben ist aber nicht möglich, da jeder andere Fragen hat. Ein ständiger Online-Kontakt mit dem Lehrenden, auch während der Prüfung soll das Gefühl vermitteln, nie alleine gelassen zu sein, was über „tote Punkte“ hinweg hilft. Damit die eMail-Korrespondenz nicht überquillt, werden die häufigsten Fragen in FAQ (frequent asked questions) gesammelt und im Web veröffentlicht. Die Lernunterlagen für dieses Stoff, die notwendigen Hinweise zur Informationssuche, zum korrekten Zitieren, die FAQ, die Anleitungen zur Datenbank-Recherche und zur Erstellung des Textverarbeitungsdokuments finden sich auch während der Ausarbeitung der Prüfung im Netz, was ebenfalls entscheidend die Prüfungsangst gegen null vermindert.

Rationalisierung und Qualitätsverbesserung des Lehr- und Prüfungsbetriebes.

Die Prüfungstechnik braucht keinen gemeinsamen Prüfungstermin – und damit keinen gemeinsamen großen Hörsaal. Die Prüfungen teilen sich auf große Zeiträume auf und sind daher auch für den Lehrenden nicht belastend. Sehr große Hörerzahlen sind ohne Qualitätsverlust möglich (im Wintersemester 2003/04 waren es 420 Hörer (wobei über 400 eine Prüfung abgelegt haben), dieses Wintersemester sind es bisher 330 Hörer). Bei sorgfältigem Ausbau der Datenbank sind auch 1000 Hörer und mehr sind ohneweiters zu bewältigen. Die Bibliotheken werden nicht gleichzeitig aufgesucht und die knappen Computerarbeitsplätze werden nicht alle gleichzeitig benötigt. Die Korrektur der Prüfungsarbeiten ist entscheidend erleichtert: Die Korrektur der schriftlichen Arbeiten muss nicht – fehleranfällig und schwerfällig - in oft unleserlicher Handschrift erfolgen, sondern wird von der Datenbank größten Teils automatisch und mit sofortigem Feedback für die Studierenden durchgeführt. Die richtigen Antworten müssen nicht überprüft werden, bei den vom Computer als falsch hervorgehobenen hat der Prüfer hat das letzte Wort: bestimmte Fehler können als

unwesentliche Tippfehler und die Antworten als richtig gewertet werden. Spezielle Programmroutinen in der Datenbank ermöglichen eine Toleranz von Fehlern, die das Zitat nicht im Sinn und seiner Lesbarkeit nicht entstellen (überzählige Leerzeichen, Schreibweisen des Datums, Verwecheln von 0 und O, ...). Diese Antworten müssen daher ebenfalls nicht gelesen werden, sondern werden von der Datenbank automatisch als richtig bewertet. Die Zeit für die Korrektur einer Prüfung verringert sich daher auf wenige Sekunden pro Prüfungsarbeit. Mit einem automatischen e-Mail wird dem Studierenden dann die Note mitgeteilt und – wenn möglich - zur Verbesserung bis zu 2 weitere Versuche angeboten. Wegen der hohen Studierendenzahlen (die in keinen Hörsaal Platz finden würden), wird eine eigene Website für die (natürlich anonyme) Evaluierung geboten, wobei die verbalen Bemerkungen unmittelbar danach – natürlich ohne „Zensur“ - vollautomatisch ausgegeben werden

Rationalisierung der Verwaltung:

Die Anmeldung zu meiner Lehrveranstaltung erfolgt durch die Studierenden selbst, wobei die Vollständigkeit der Angaben geprüft wird. Die gesamte Organisation von Terminen für Führungen und Praktika, die wegen Beschränkung der Plätze parallel angeboten werden müssen wird durch die Studierenden selbst vorgenommen. Die Studierenden können sich auch jederzeit selbst ab- oder zu einem anderen Termin ummelden. Zur Selbstkontrolle der gewählten Prüfungstermine wird eine eigene datenbankgestützte Informationsseite angeboten, welche automatisch den Status jedes Studierenden wiedergibt. Da es den Studierenden vielfach ein Bedürfnis ist, Ihre Meinung und Anregungen zur Gestaltung der Lehrveranstaltung und insbesondere zur Online-Prüfung kundzutun, wurde eine eigene Website mit – anonymisierten eMails eingerichtet, welche gut die Stimmung unter den Studierenden bei dieser neuartigen Lehr-, Lern- und Prüfungstechnik wiedergibt.

Links auf der Website des Instituts für Zivilrecht der Universität Innsbruck:

- Startseite des Instituts für Zivilrecht: <http://zivilrecht.uibk.ac.at>

Online-Lehre am Institut Zivilrecht: <http://www2.uibk.ac.at/zivilrecht/online-lehre> , mit allen Links der online-Lehrveranstaltung jat.online „Juristische Informations- und Arbeitstechnik“ (JAT)